

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Transparente Wasserpolitik - Berlin braucht bezahlbares Wasser!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt verwundert zur Kenntnis, dass ein Teil der Vertragsabreden, welche im Kontext der Teilveräußerung der Wasserbetriebe stehen, veröffentlicht wurden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt fest, dass die in diesen Verträgen enthaltenen Gewinngarantien keine Anreize für eine effiziente Betriebsführung für die Anteilseigner darstellen und dass für ein berechenbares und vergleichsweise risikoarmes Geschäftsmodell eine der Höhe nach nicht gerechtfertigte Gewinngarantie durch das Land Berlin gegeben wurde.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt fest, dass der CDU-geführte Senat im Jahr 1999 mit dem Abschluss der Verträge Schaden für das Land Berlin und seine Bürger durch überhöhte Gewinngarantien und den daraus resultierenden Steigerungen im Wasserpreis, den Ausschluss einer Rückholoption für das Land Berlin und die Aufgabe von Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wasserver- und -entsorgung verursacht hat.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt darüber hinaus fest, dass der SPD-geführte Senat und insbesondere der zuständige Wirtschaftssenator Wolf (Die LINKE), alle Möglichkeiten bewusst verstreichen ließ, um Korrekturen an dem Konsortialvertrag vorzunehmen und dadurch den Berlinern weiterer Schaden entstanden ist.

Insbesondere unterblieb im Jahr 2004 nach dem Verfassungsgerichtsurteil eine Neuverhandlung der Verträge. Stattdessen missachtete der Senat das Urteil des Verfassungsgerichtes, denn trotz der rechtswidrigen Berechnung wurde mittelbar an den vereinbarten Gewinnabführungen festgehalten. Von der überhöhten Festsetzung der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals in der Folgezeit profitierte durch seinen 50,1% Anteil auch das Land Berlin. Allein im Jahr 2009 wurden Gewinne in Höhe von 124,97 Mio. € an das Land Berlin abgeführt. Diese überhöhten Ausschüttungen an das Land Berlin erfolgten zu Lasten und zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin missbilligt ferner die Interessenverschränkung beim Senator für Wirtschaft (Kartellaufsicht, Gebührengenehmigung, Festsetzung der Verzinsung, Aufsichtsrat) und tadelt den Wirtschaftssenator Wolf,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

dafür dass er in den vergangenen Jahren nichts unternommen hat, um zu einer transparenten Trennung dieser Aufgabenbereiche zu kommen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt fest, dass die Aufgabe der Wasserbetriebe nicht in erster Linie die Maximierung der Gewinne für das Land Berlin und die privaten Anteilseigner sein darf und tadelt den Senat für seine einseitige Gewinnmaximierung zu Lasten der Bürger. Ziel der Wasserbetriebe muss eine kostengünstige und umweltfreundliche und qualitativ hochwertige Wasserver- und -entsorgung sein. Diesem Ziel ist endlich wieder Priorität einzuräumen und Geltung zu verschaffen!

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat daher auf

a) die schon von der FDP geforderten Ansatzpunkte, insbesondere die schrittweise Absenkung des Wasserentnahmeentgelts und die Fokussierung auf grundlegende Effizienzsteigerungen (z.B. Loslösung von Arbeitsplatzgarantien), für die Wasserpreissenkungen umzusetzen.

b) eine Neuorganisation der Gebührengenehmigung einzurichten. Hierfür ist eine unabhängige Kommission zu bilden, die der Kontrolle des Senats entzogen ist.

c) unabhängig von dem Ausgang des Kartellverfahrens und der rechtlichen Prüfung des Konsortialvertrags die Höhe des durch die geltenden Gewinngarantien an die Minderheitseigentümer zu leistenden jährlichen Zahlungen für die Vergangenheit und zukünftig jahresweise zu beziffern. Hierzu ist, vor dem Hintergrund des bestehenden Vertragswerks, ein Konzept vorzulegen, wie durch Reduzierung der Ausschüttungen der Wasserbetriebe an das Land Berlin und möglichst auch die privaten Anteilseigner auf ein angemessenes Maß, eine nachhaltige Senkung der Wasserpreise erreicht werden kann.

d) die derzeit angewendeten Abgrenzungen und Berechnungen des betriebsnotwendigen Kapitals dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen und Vorschläge vorzulegen, die Abgrenzung des Betriebsnotwendigen Kapitals in Zukunft enger zu definieren.

e) den Anschlusszwang für Wasser zu überprüfen und auszusetzen, da dieser offensichtlich nur zur Befriedigung der Gewinngarantien im Konsortialvertrag vereinbart wurde.

*Begründung:*

Der rot-rote Senat belastet die Berliner Bürgerinnen und Bürger seit Jahren mit überhöhten Wasserpreisen. Die Gewährung einer geheimen Gewinngarantie auf das Monopolgeschäft Wasser im Jahr 1999 durch den damaligen CDU-Senator Branoner und die damalige SPD Senatorin Fugmann-Heesing kommt die Berliner noch heute teuer zu stehen. Das staatliche Wassermonopol wurde in ein quasi privates Monopol umgewandelt, jegliche Effizienzsteigerung durch Wettbewerb wurde unterlassen. Der jetzige Senator Wolf, hat die Chance auf Neuverhandlungen nach dem Verfassungsurteil 2004 ungenutzt verstreichen lassen. Stattdessen hat der rot-rote Senat exorbitante Verzinsungsregelungen vereinbart und somit den Wasserpreis noch weiter in die Höhe getrieben. Durch die etablierten Regelungen der Verzinsung des sogenannten betriebsnotwendigen Kapitals, weit über der Mindestverzinsung nach Berliner Betriebsgesetz, hat rot-rot eine eigene Einnahmequelle für das Land Berlin geschaffen.

Berlin, den 02.11.2010

Meyer Jotzo Schmidt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP